

# Newsletter

NR. 52, APRIL 2005

## Beratung für die öffentliche Hand und NPOs



**ERNST & YOUNG**  
Quality In Everything We Do

### Herzlich willkommen zum aktuellen Public Services Newsletter!

Wir hoffen, Ihnen auch mit diesem Newsletter wieder interessante und lesenswerte Informationen bieten zu können und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Wenn Sie Anregungen oder Kommentare haben, freuen wir uns sehr über eine E-Mail an [public.services@de.ey.com](mailto:public.services@de.ey.com)!

#### Inhalt

#### Aktuelle Projekte

- Studie: Konzentriert. Markt-orientiert. Saniert. Gesundheitsversorgung 2020 2

#### Tipps und Trends

- Risikomanagement bei Cross-Border-Leasingverträgen – Nach negativem US-Steuererlass wichtiger denn je – 3
- Software und Beratung für Kommunen - Von der Kameralistik zur Doppik - 3
- Gemeinnützigkeit und EU-Recht 4
- Öffentliche Schwimmbäder und Gemeinnützigkeit 4

#### Veranstaltungen

- Forum Gesundheitswesen „Gesundheitsversorgung 2020“, 18. April 2005, Stuttgart 5
- Aktuelles Steuerrecht im Krankenhaus, 26. April 2005, Leipzig 5
- Vorstellung der Studie Gesundheitsversorgung 2020, 11. Mai 2005, Berlin 6
- Einführung eines Corporate Governance Codex für Beteiligungsunternehmen Berlins, 12. Mai 2005, Berlin 6

## Aktuelle Projekte

### Studie: Konzentriert. Markt-orientiert. Saniert. Gesundheitsversorgung 2020

Die deutsche Krankenhauslandschaft steht vor schwer wiegenden Einschnitten: Etwa 25 Prozent der Krankenhäuser werden bis zum Jahr 2020 verschwinden. Von den etwa 2000 Krankenhäusern werden nur circa 1.500 Einrichtungen überleben. Die übrigen werden ihr Geschäft entweder aufgeben oder sich zu größeren, konkurrenzfähigen Netzwerken zusammenschließen. Private Gesundheitszentren werden entstehen, deren viel versprechende Renditen Investoren auf den zukünftigen Wachstumsmarkt Gesundheit locken werden. Das sind wesentliche Ergebnisse der aktuellen Studie „Konzentriert. Marktorientiert. Saniert. Gesundheitsversorgung 2020“, die jetzt von Ernst & Young in Berlin vorgestellt wurde. Die Studie, die mit Hilfe der wissenschaftlich fundierten Szenariotechnik erstellt wurde, will eine Orientierungshilfe in der derzeit verwirrenden Diskussion über die Zukunft des deutschen Gesundheitswesens bieten. Sie ist frei von politischem Kalkül und wurde von Experten aus Wirtschaft und Gesundheitswesen entwickelt.

#### **Den meisten öffentlich-rechtlichen Einrichtungen droht das Aus**

Dank des technologischen und medizinischen Fortschritts und aufgrund zunehmender Effizienz wird die durchschnittliche Verweildauer der Patienten im Krankenhaus sinken. Knappe öffentliche Kassen, die eine anhaltende Subventionierung der Krankenhäuser durch die öffentliche Hand unmöglich machen, werden den wirtschaftlichen Druck auf die Krankenhäuser erhöhen. Besonders hart wird es viele der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen treffen: Aufgrund der vielfach mangelnden technologischen Ausstattung, begrenzt vorhandener Innovationsbereitschaft und -fähigkeit sowie der oft weit unterdurchschnittlichen Wirtschaftlichkeit werden zwei von drei Häusern ihre Pforten schließen müssen oder in private Hände übergehen.

#### **Weniger Staat – mehr Markt: stärkere finanzielle Beteiligung der Patienten**

Der Staat wird sich in den kommenden Jahren weiter aus der Gesundheitsversorgung zurückziehen und langfristig nur noch den Rahmen vorgeben, innerhalb dessen ein weitgehend marktwirtschaftlich organisiertes Gesundheitssystem entsteht. Grundlegende Veränderungen im Rahmen der Krankenversicherung werden zu einem immensen Anstieg der finanziellen Beteiligung des Einzelnen führen. So wird der Anteil der privaten Haushalte an den Gesundheitskosten von aktuell ca. zwölf Prozent auf rund 30 Prozent steigen. So wird in Zukunft nur noch eine Grundversorgung durch die Krankenversicherung abgedeckt sein. Alle darüber hinausgehenden Leistungen werden mit individuellen Policen, die sich an Alter, Geschlecht und Lebensverhältnissen orientieren, abgedeckt werden.

#### **Krankenhäuser werden zu Gesundheits- und Wellness-Zentren**

Die heutigen Krankenhäuser werden in den kommenden Jahren vernetzte Einheiten bilden, die einerseits aus den einzelnen Abteilungen des traditionellen Krankenhauses und andererseits aus ambulanten und weiteren gesundheitlichen Dienstleistungsbereichen entstehen. Diese Unternehmen, die Autoren nennen sie 360°-Anbieter, bieten dem Kunden unter einem Dach beziehungsweise unter einer Marke von der ambulanten über die stationäre bis hin zur präventiven Versorgung ein komplettes Gesundheits- und Wellnesspaket an. Die größten dieser Unternehmen werden renditestarke und erfolgreiche Aktiengesellschaften sein.

#### **Wachstumsmarkt Gesundheit**

Die Ausgaben für die gesundheitliche Versorgung ohne die Berücksichtigung der Ausgaben für Fitness, Wellness und Wohlbehagen werden bis zum Jahr 2020 von heute 234,2 Mrd. Euro auf ca. 500 Milliarden Euro wachsen. „Der Gesundheitsmarkt wird sich zu einem gigantischen Wachstumsmarkt entwickeln. Die Patienten werden zu Kunden, die für ihre erheblichen finanziellen Aufwendungen entsprechend hochqualitative Dienstleistungen erwarten“, so die Experten von Ernst & Young. Die demographische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung sorgen für ein kontinuierliches Wachstum des Bedarfs. Technologische Innovationen im Bereich der Diagnostik werden es ermöglichen, Krankheiten früher zu erkennen und therapierbar zu machen. In den kommenden Jahren werden so neue Krankheitsbilder entdeckt und manchmal auch zu einem Markt gemacht werden können.

Die Bestellung der kostenpflichtigen Studie bzw. der kostenlosen Zusammenfassung der Studie können Sie über folgende Internetadresse vornehmen:

[http://www.ey.com/Global/content.nsf/Germany/Studien\\_-\\_Gesundheitsversorgung\\_2020\\_-\\_Bestellformular](http://www.ey.com/Global/content.nsf/Germany/Studien_-_Gesundheitsversorgung_2020_-_Bestellformular)

Für Rückfragen stehen Ihnen Nils Söhnle, [nils.soehnle@de.ey.com](mailto:nils.soehnle@de.ey.com), Tel.: 0711 / 9881 15140, Stefan Viering, [stefan.viering@de.ey.com](mailto:stefan.viering@de.ey.com), Tel.: 0711 / 9881 19124 sowie Rudolf Boehlke, [rudolf.boehlke@de.ey.com](mailto:rudolf.boehlke@de.ey.com), Tel.: 06196 / 996 24571 gerne zur Verfügung.

### Tipps und Trends

#### Risikomanagement bei Cross-Border-Leasingverträgen – Nach negativem US-Steuererlass wichtiger denn je –

Seit Mitte der 90er Jahre haben in Deutschland rund 180 kommunale Anlageneigentümer mit Schienenfahrzeugen, Abwasseranlagen u.ä. Cross-Border-Leasingverträge mit US-Investoren abgeschlossen. Ziel war die Erreichung eines sog. Nettobarwertvorteils, der den deutschen Vertragspartnern bei Abschluss des Vertrags als Einmalbetrag ausgezahlt wurde.

Nachdem aufgrund einer US-Gesetzesänderung (American Job Creation Act) Geschäfte, die nach März 2004 abgeschlossen werden, nicht mehr möglich waren, wurde die kritische Haltung der US-Finanzbehörden zu diesen Geschäften durch eine Mitteilung der US-Finanzbehörden vom 11. Februar 2005 verschärft. Danach werden solche Cross-Border-Leasingverträge auch mit Wirkung in die Vergangenheit in Frage gestellt, da ihnen ein „Mangel an wirtschaftlicher Substanz“ unterstellt wird.

Das Risiko der steuerlichen Anerkennung der Verträge in den USA trägt in aller Regel der amerikanische Vertragspartner. Es könnte jedoch sein, dass US-Investoren, die aufgrund dieser Haltung einen Steuerschaden erleiden, versuchen von solchen Transaktionen loszukommen, indem sie sich auf eventuelle Vertragsverstöße des jeweils deutschen Vertragspartners berufen. Für die deutschen Vertragspartner kann dies zu hohen Schadensersatzzahlungen führen, die den ursprünglich vereinnahmten Nettobarwertvorteil um ein Vielfaches übersteigen können.

US-Cross-Border-Leasingverträge enthalten eine Fülle von Verpflichtungen des deutschen Anlageneigentümers, die sich nicht ohne weiteres aus dem Wortlaut der Verträge ergeben. Um mögliche Schadensfälle zu vermeiden wird deutschen Anlageneigentümern dringend empfohlen, ein Cross-Border-Leasing-spezifisches Risikomanagement und Vertragsmonitoring zu etablieren.

Als Grundlage für eine entsprechende Beratungsleistung bieten wir einen eigens entwickelten Cross-Border-Leasing-Quickcheck, im Rahmen dessen Art und Inhalt der Vertragsdokumentation und des Pflichtenheftes überprüft sowie Handlungsfelder identifiziert werden, an. Die Grundzüge eines solchen Risikomanagements finden Sie auch in einem Beitrag der Autoren Bühner / Oberndörfer in der Zeitschrift „Der Betrieb“ 2004, S. 941 ff.

Für Rückfragen stehen Ihnen Arnd Bühner, [arnd.buehner@de.ey.com](mailto:arnd.buehner@de.ey.com), Tel.: 0911 / 3958 28151 oder Mathias Oberndörfer, [mathias.oberdoerfer@de.ey.com](mailto:mathias.oberdoerfer@de.ey.com), Tel.: 0911 / 3958 28122 zur Verfügung.

#### Software und Beratung für Kommunen - Von der Kamelelistik zur Doppik -

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der doppelten Buchführung hält Einzug in Städten und Gemeinden. Kommunen können damit – durch eine ressourcenorientierte Darstellung – ihre Aufgaben und Projekte künftig nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten planen.

Im Zuge dieser Umstellung geht es für Kommunen erstmals darum, ihr Anlagevermögen aufzunehmen und zu bewerten - als Basis für die Eröffnungsbilanz. Aus den vielfältigen öffentlichen Dienstleistungen ist eine produktorientierte Gliederung für eine detaillierte Kostenrechnung zu erstellen. Bei den Mitarbeitern in der Kommune muss in der Regel erst noch ein „doppisches Fachwissen“ aufgebaut werden und nicht zuletzt sind Massendaten aus vorgelagerten Systemen zu übernehmen.

Das sind alles Aufgaben, die bisher nicht unbedingt in das Tätigkeitsfeld kommunaler Mitarbeiter fielen. Aus diesem Grund bedienen sich die öffentlichen Verwaltungen häufig externer Beratung – für die Anlagebewertung und Bilanzerstellung ist der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer absoluter Spezialist. Viele kommunale Unternehmen haben bereits heute steuerliche Berater und profitieren von deren Fachwissen.

Eine zentrale Rolle beim Umstellungsprozess spielt somit die Beratung und Projektbegleitung. Wichtig ist allerdings auch der Einsatz der richtigen Software. Die Doppikspezialisten DATEV eG bieten das Softwarepaket „DATEVkommunal“ an. Dieses deckt flexibel alle Anforderungen an Veranlagung, Finanzbuchführung, Bilanzerstellung, Anlagenbuchführung, Kosten und Finanzrechnung sowie Haushaltsplanung ab, mit denen Kommunen im Zuge der Umstrukturierung konfrontiert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.datev.de/kommunal](http://www.datev.de/kommunal) bzw. können per e-mail: [kommunen@datev.de](mailto:kommunen@datev.de) angefordert werden.

## Gemeinnützigkeit und EU-Recht

Auch vor dem Gemeinnützigkeitsrecht macht das EU-Recht nicht mehr halt. So hat der Bundesfinanzhof (BFH) mit Beschluss vom 14.7.2004 (DStR 2004, S. 1644) dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vorgelegt, ob vor dem Hintergrund des Diskriminierungsverbots die inländischen gemeinnützigen Körperschaften gewährten Vergünstigungen auch ausländischen gemeinnützigen Körperschaften für ihre inländischen Aktivitäten zustehen.

Im verhandelten Sachverhalt ging es um eine italienische Stiftung, die zur Förderung der Bildung und Erziehung im Bereich Musik Stipendien vergab. Adressaten der Stipendien waren vorzugsweise junge Schweizer aus Bern, die die Stipendien für Studienaufenthalte in Italien bekamen. Zum Vermögen der Stiftung gehörte ein in Deutschland belegenes Grundstück, aus dem die Stiftung Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielte. Diese unterwarf das zuständige Finanzamt der beschränkten Körperschaftsteuerpflicht. Die Stiftung hingegen wollte die Vermögenseinkünfte als vermögensverwaltende Tätigkeit steuerfrei gestellt sehen.

Wie der EuGH im vorliegenden Sachverhalt entscheiden wird, ist derzeit vollkommen offen. Ausländische gemeinnützige Körperschaften mit Aktivitäten im Inland sollten jedoch vor dem Hintergrund des anhängigen Verfahrens einschlägige Steuerbescheide offen halten.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ursula Augsten, [ursula.augsten@de.ey.com](mailto:ursula.augsten@de.ey.com), Tel.: 0711 / 9881 15280, Dr. Thomas Fritz, [thomas.fritz@de.ey.com](mailto:thomas.fritz@de.ey.com), Tel.: 0711 / 9881 27015 oder Dr. Christian Gastl, [christian.gastl@de.ey.com](mailto:christian.gastl@de.ey.com), Tel.: 069 / 15208 21217 zur Verfügung.

## Öffentliche Schwimmbäder und Gemeinnützigkeit

Der Betrieb kommunaler Schwimmbäder wird aus Kostengründen vermehrt an Dritte (Sportvereine) vergeben. Zu der gemeinnützigkeitsrechtlichen Einordnung der damit zusammenhängenden Tätigkeiten hat sich nunmehr die OFD Münster mit einer Kurzinformation vom 19.11.2004 (DB 2004, S. 2723) geäußert.

Danach ist der Betrieb eines öffentlichen Schwimmbads grundsätzlich geeignet, gemeinnützige Zwecke - öffentliche Gesundheitspflege und Sport - zu fördern. Die Vermietung des Schwimmbads auf längere Zeit für das Schulschwimmen sind der Vermögensverwaltung zuzurechnen. Dies gilt auch für die unselbständigen Nebenleistungen (bspw. Reinigung).

Das Vereinsschwimmen und die Veranstaltung von Schwimmkursen für Vereinsmitglieder oder Dritte sind nach Maßgabe des § 67a AO als Zweckbetriebe anzusehen.

Das sog. „Jedermannschwimmen“ ist Zweckbetrieb nach § 65 AO, sofern die nicht unmittelbar dem Schwimmbetrieb dienenden Leistungen (bspw. Sauna, Solarium)

von untergeordneter Bedeutung sind. Dafür müssen jedoch die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege Satzungszweck sein und der Zweckbetrieb in der Satzung genannt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ursula Augsten, [ursula.augsten@de.ey.com](mailto:ursula.augsten@de.ey.com), Tel.: 0711 / 9881 15280, Dr. Thomas Fritz, [thomas.fritz@de.ey.com](mailto:thomas.fritz@de.ey.com), Tel.: 0711 / 9881 27015 oder Dr. Christian Gastl, [christian.gastl@de.ey.com](mailto:christian.gastl@de.ey.com), Tel.: 069 / 15208 21217.

## Veranstaltungen

### Forum Gesundheitswesen „Gesundheitsversorgung 2020“, 18. April 2005, Stuttgart

Am 23. Februar 2005 wurde die von Ernst & Young erstellte Studie „Konzentriert. Marktorientiert. Saniert. Gesundheitsversorgung 2020“ in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese soll bei der nunmehr stattfindenden Veranstaltung präsentiert und die Ergebnisse nach ergänzenden Vorträgen eines privaten und eines öffentlichen Klinikbetreibers sowie eines Professors der Gesundheitsökonomie diskutiert werden.

Die deutsche Krankenhauslandschaft steckt in einer tiefen Krise: Hunderte Einrichtungen müssen kurz- oder mittelfristig ihre Pforten schließen. Zugleich verspricht der Markt hohe Wachstumsraten. Attraktive Renditen werden Investoren aus dem In- und Ausland anlocken. Wie passt das zusammen? Welche Optionen haben Krankenhäuser, um in die Wachstumszone zurückzukehren? Was müssen Patienten künftig zu ihrer Gesundheitsversorgung beitragen? Welche Ansprüche werden sie stellen? Diese und weitere Fragen werden in der Studie und der hierauf aufbauenden Veranstaltung beleuchtet.

Die kostenlose Veranstaltung richtet sich insbesondere an Verwaltungsdirektoren und Klinikbetreiber sowie Bürgermeister und Landräte.

Zur Anmeldung und für Rückfragen steht Ihnen Kerstin Krenz, Tel.: +49 (711) 9881 – 14154, Fax: +49 (711) 9881 – 14945, [kerstin.krenz@de.ey.com](mailto:kerstin.krenz@de.ey.com) zur Verfügung.

### Aktuelles Steuerrecht im Krankenhaus, 26. April 2005, Leipzig

Das in Zusammenarbeit mit der Krankenhausgesellschaft Sachsen veranstaltete Seminar befasst sich mit den aktuellen steuerlichen Problemen im Krankenhausbereich.

Dabei stehen insbesondere folgende Themen im Vordergrund:

- Typische Sachbezüge bei Beschäftigten in Krankenhäusern / Schwerpunkte der Lohnsteuer Außenprüfung
- Nebentätigkeit von Ärzten (Privatambulanzen, wahlärztliche Leistungen, Gutachtenerstellungen) aus lohn- und umsatzsteuerlicher Sicht
- Eng verbundene Umsätze: Erste Erfahrungen im Hinblick auf die Umsatzsteuerrichtlinien 2005
- Kooperationen mit der Pharmaindustrie (Forschungsvorhaben, Anwendungsstudien etc.), auch mit Auslandsbezug
- Kooperationen mit anderen medizinischen Einrichtungen, Personalgestellung (konsiliarärztliche Tätigkeiten u.a.)
- Steuerliche Fragen der Gründung von Tochtergesellschaften durch Krankenhäuser am Beispiel von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)
- Steuerliche Aspekte des Ausstiegs aus Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVK, VBL)
- Sonstige aktuelle steuerliche Fragen im Bereich von Krankenhäusern

Die kostenpflichtige Veranstaltung richtet sich insbesondere an Geschäftsführer, Verwaltungsdirektoren und Leiter des Rechnungswesens in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen.

Für Rückfragen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an:  
Frau Steffi Küttner, Krankenhausgesellschaft Sachsen e.V.  
Humboldtstraße 2a, 04105 Leipzig, Tel.: 0341-9841016, Fax: 0341-9841025,  
E-Mail: [kuettnr@kgs-online.de](mailto:kuettnr@kgs-online.de), Internet: [www.kgs-online.de](http://www.kgs-online.de)

bzw. an Herrn Dr. Ralph Barthmuß, Tel.: 0351-4840 23363, E-Mail:  
[ralph.bartmuss@de.ey.com](mailto:ralph.bartmuss@de.ey.com)

**Vorstellung der Studie  
Gesundheitsversorgung  
2020, 11. Mai 2005, Berlin**

Die von Ernst & Young erstellte Studie „Konzentriert. Marktorientiert. Saniert. Gesundheitsversorgung 2020“ wird im Rahmen der Veranstaltung von zwei der drei Autoren vorgestellt. Die Krankenhauslandschaft in Deutschland steht vor einschneidenden Strukturänderungen, die durch die Anpassung an die ökonomischen und demographischen bedingt sind. Welche Änderungen möglicherweise zu erwarten sind und welche Anforderungen sich im Bereich der Gesundheitsversorgung in Zukunft stellen werden – dies sind die Fragen, mit denen sich die nunmehr vorgelegte Studie eingehend auseinandersetzt.

Im Anschluss an die Präsentation und die Erläuterung der Inhalte der Studie findet eine Podiumsdiskussion statt, an der hochkarätige Experten aus den Bereichen Sozialversicherungsträger, Klinikbetreiber und Ärzteschaft teilnehmen werden.

Die Veranstaltung richtet sich nicht nur an Geschäftsführer von Krankenkassen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, sondern auch an Unternehmen aus dem Bereich Biotechnologie, Pharmazeutische Industrie, Medizintechnik sowie Service Unternehmen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Christina Fiebrich, [christina.fiebrich@de.ey.com](mailto:christina.fiebrich@de.ey.com), Tel.: 030 / 25471 21612.

**Einführung eines Corporate  
Governance Codex für  
Beteiligungsunternehmen  
Berlins, 12. Mai 2005, Berlin**

Im Rahmen der Berliner Arbeitskreistagung des Ernst & Young Arbeitskreises Public Corporate Governance wird die Einführung eines Corporate Government Codex für Beteiligungsunternehmen in Berlin diskutiert.

So werden insbesondere folgende Themenbereiche im Vordergrund stehen:

- Besonderheiten der Steuerung öffentlicher Unternehmen
- Brauchen öffentliche Unternehmen einen besonderen Corporate Governance Codex ?
- Erfahrungsbericht der Einführung eines Corporate Governance Index für Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin

Neben den Experten von Ernst & Young konnten Frau Staatssekretärin Gabriele Thöne, Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin sowie Herr Hans Jochen Henke, Generalsekretär des Wirtschaftsrates der CDU gewonnen werden.

Die kostenfreie Veranstaltung richtet sich insbesondere an Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und öffentlichen Unternehmen.

Für Rückfragen und zur Anmeldung steht Ihnen Christiane Müller, [christiane.b.mueller@de.ey.com](mailto:christiane.b.mueller@de.ey.com), Tel.: 030 / 25471 21174, Fax.: 030 / 25471 23603 zur Verfügung.

ERNST & YOUNG AG  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

[www.de.ey.com](http://www.de.ey.com)

EY LAW  
LUTHERMENOLD  
RECHTANWALTSGESELLSCHAFT MBH

[www.eylaw.com/de](http://www.eylaw.com/de)

## Ihre Ansprechpartner im Public Services Team von Ernst & Young

Unsere Experten der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung stellen durch unser ausgebautes Niederlassungsnetz den kundennahen Service sicher:

### Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

#### Region West

Rolf Zeppenfeld, Köln +49 (221) 2779 25649  
Silvia Iwanek, Essen +49 (201) 2421 21822

#### Region Süd

Gert von Borries, München +49 (89) 14331 17200  
Arnd Bühner, Nürnberg +49 (911) 3958 28151

#### Region Südwest

Ursula Augsten, Stuttgart +49 (711) 9881 15280  
Thomas Müller-Marqués Berger +49 (711) 9881 15844

#### Region Nord (Hannover)

Holger Siebentahler, Hannover +49 (511) 8508 16250  
Dr. Hans-Georg Hahn, Hannover +49 (511) 8508 17647

#### Region Nord (Hamburg)

Thomas Goetze, Hamburg +49 (40) 36132 11463  
Dr. Martin Schellenberg, Hamburg +49 (40) 36132 12932

#### Region Berlin

Franz-Josef Epping +49 (30) 25471 21782

#### Region Sachsen/Thüringen

Detlef Fleischer, Dresden +49 (351) 48402 3315  
Jörg Hellmann, Erfurt +49 (361) 6589 22210

#### Region Rhein/Neckar/Saar

Dr. Jürgen Staiger, Mannheim +49 (621) 4208 12231

#### Region Frankfurt

Gerd-Henning Körner +49 (69) 15208 27343

Die folgenden Abteilungen sind deutschlandweit für Sie da:

### Organisationsberatung für die öffentliche Verwaltung und NPOs

Cornelia Gottbehüt, München +49 (89) 14331 17232

### Real Estate

Michael Janetschek, Frankfurt +49 (6196) 996 24540

### Risk Advisory Services

Dr. Robert Heinrich, Frankfurt +49 (6196) 996 24124

### Rechtsberatung für die öffentliche Hand und NPOs – EY Law Luther Menold

Dr. Beatrice Fabry, Stuttgart +49 (711) 9881 12828

Dr. Christian Ziche, Dresden +49 (351) 4840 23344

### Corporate Finance

Robert Seiter, Berlin +49 (30) 25471 21415

E-Mail: [vorname.name@de.ey.com](mailto:vorname.name@de.ey.com)

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie uns an [public.services@de.ey.com](mailto:public.services@de.ey.com).  
Wir löschen Sie dann aus unserer Datenbank.